

Urban Tümbmayer ze Rodneck bestätigt NvK die Belebung mit dem Küchenmaierhof zu Rodeneck sowie mit weiteren Leben, die fortan zum Küchenmaierhof gehören sollen.<sup>1)</sup> Die Pflichten zum Küchendienst für NvK sowie die Abgaben werden genau geschildert.

Or., Perg. (Siegel fehlen): BOZEN, StA, U 1579 (Lade 63 Nr. 21 L).

Regest: Innsbruck, Museum Ferdinandeum, Sammlung Egger, Nr. 192.

Erm.: Rastner/Delmonago, Heimatbuch Rodeneck 254f.; H. Griesmayer, Die Brixner Kuchlmairhöfe und ihre Dienste, in: Der Schlern 81 (2007) 102-109, hier 105f.

Er und sein Vater Ulrich Jeger haben den Küchenmaierhof lange Zeit besessen, ohne den schuldigen Zins zu zahlen und die Dienste zu leisten. NvK habe ihn daraufhin angemahnt. Ihm, dem Küchenmaier, sei durch gut freündt und günner versichert worden, dass NvK im Recht sei. Allerdings seien inzwischen derart hohe Schulden angefallen, dass Urban sie nicht bezahlen könne. Daber habe er NvK demüütig um Gnade gebeten. Man habe sich darauf geeinigt, dass

5 Urban zu St. Georg (24. April) anvahan sol mit dem küchendienst, wann mich dann der berürt.<sup>2)</sup> Der Küchendienst umfasse folgende Lieferpflichten<sup>3)</sup>: Zwischen St. Georg und St. Veit (15. Juni) sind sonntags, dienstags und donnerstags jeweils ein Kalb und vier junge Ziegen zu leisten. Falls die Liefertage in eine Fastenzeit fallen, solle er stattdessen ausreichend Eier liefern. Außerdem sei die Tafel des NvK das gesamte Jahr über ausreichend mit Eiern zu beliefern. Der Küchenmaier solle außerdem genug Milch für Morgen- und Abendmahl liefern, ausgenommen in der Fastenzeit, wo er nur

10 für eine Mahlzeit Milch liefern soll. Er solle auch ausreichend Salz sowie Brennholz für Küche, Stube, Bad und Backraum (phister) bereitstellen. Von St. Veit bis St. Michael (29. September) solle er, wenn er im Dienst ist, jeweils sonntags, dienstags und donnerstags einen Kastrau (Hammel) und zwölf Hühner liefern. Von St. Michael bis St. Georg wiederum soll er sonntags, dienstags und donnerstags ein Schwein oder 33 Kreuzer sowie vier Kapaunen oder sechs gute Hennen liefern. Außerdem soll er zwischen St. Georg und St. Michael montags, mittwochs und samstags für jede am Hof befindliche Person

15 jeweils zwei Eier liefern. In der Fastenzeit soll er morgens Erbsen und abends Bohnen sowie Milch liefern. Er soll das ganze Jahr über genug Kraut liefern, und zwar im Winter für den Herrn morgens Weißkohl (kabaß) und abends Rüben, für das Gesinde rübkraut, im Sommer aber für den Herrn grünkraut und für das Gesinde gemain kraut. Er soll zwei Knechte für den Dienst in der Küche abstellen, die Holz und Wasser tragen, heizen und kehren sollen. Er soll auch den Maier, der nach ihm Dienst tut, rechtzeitig informieren und seinen Dienst erst beenden, wenn der Nachfolger da ist. Dann

20 soll er mit dem Küchenmeister oder einem anderen Bevollmächtigten Raitung ablegen. Er soll auch abgenutztes Küchengeschirr ausbessern oder austauschen. Wenn er seinen vollen Küchendienst geleistet hat, soll er darüber hinaus nur noch 24 Schaff<sup>4)</sup> Roggen, 6 Schaff Futter und 30 lb. leisten. Wenn er nur den halben Jahresdienst geleistet hat, soll er stattdessen 56 Schaff Roggen und 30 lb. leisten sowie die weysadt<sup>5)</sup>, nämlich 6 galvay<sup>6)</sup> Weizen, ein schaffpachen, 12 Brote, 12 Hühner, 6 schultern. Unabhängig vom Umfang seines Küchendienstes soll er jährlich zu Ostern 200 Eier und

25 zu St. Martin zwei Gänse liefern. Im Falle seines Todes sollen seine Nachkommen den Küchenmaierhof wieder von NvK empfangen und ihm dafür 10 Mark ze eerunge geben sowie die oben genannten Dienste und Abgaben leisten.

Urban bestätigt NvK auch den Empfang der Leben, die er von Felix Ratgebe<sup>7)</sup> gekauft hat. Die Leben sollen fortan zum Küchenmaierhof gehören. Die Einkünfte sollen Urban bzw. dessen Frau auch dann zufallen, wenn wegen Krankheit eine Neubelebung erforderlich wird. — Siegler: Ulrich Halbsleben<sup>8)</sup> der Ältere, derzeit Hauptmann auf Säben,

30 Adolff von Obernweimper, Stadtrichter zu Brixen. Zeugen: Cristan Premstainer<sup>9)</sup>, Heidenreich Posch<sup>10)</sup>, Niclas Rohel<sup>11)</sup>, Hanns Lewig<sup>12)</sup>, alle Bürger zu Brixen.

1) Vgl. aber bereits oben Nr. 4067.

2) Ein ganzer Küchenmaier hatte 12 Mal im Jahr für jeweils eine Woche den hier beschriebenen Dienst zu verrichten. Vgl. Griesmair, Brixner Kuchlmairhöfe 105.

3) Die Bestimmungen sind im Einzelnen mit Nr. 3841 (Dienstpflichten der Küchenmaier im Pustertal) zu vergleichen.

4) 1 Schaff (Brunecker Maß) = 4 Star = ca. 92 l; vgl. Rottleitner, Alte Maße 69.

5) Weysat, eine besondere Abgabe; s. Grimm, DWB XXVIII 1010.

6) Wohl Galfl = 10,5 l (Mühlwalder Maß); vgl. Rottleitner, Alte Maße 69.

7) S.o. Nr. 3748f.

8) S.o. Nr. 3651 Anm. 6, 4773.

9) Christian Premstainer; s.o. Nr. 3641 Anm. 10.

10) S.o. Nr. 4320 Anm. 9.

<sup>11)</sup> *Nikolaus Roehl, Säckler, zwischen 1454 und 1459 dauerhaft Kirchpropst der Brixner Pfarrkirche St. Michael; s. Flachenecker, Geistlicher Stadtherr 104, 115; Kustatscher, Städte II, Beilage-CD, (682I, BüBx).*

<sup>12)</sup> *Hans Lebing; s. Kustatscher, Städte II, Beilage-CD, (3786, BüBx).*